

Gemeinde-Post

1 / 2012

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Eisige Wintertage 2012

doch der Frühling kommt bestimmt

www.welpi.ch



Hundeschule Moos, Schwarzenegg

- Welpengruppe - Erziehungskurse
- Sachkundenachweis (obligatorische Kurse)
- Spass Sport – Dogdance

Auskunft: Hanni Berger – hanni@welpi.ch

Tel. 033 453 28 52 oder Natel 079 682 44 29

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19, Postfach 40
3615 Heimenschwand

+ 41 33 453 80 40
+ 41 33 453 80 45 (Fax)
gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber

hansueli.ogi@buchholterberg.ch

FOTOGRAF

Martin Gerber
Badhus 53
3615 Heimenschwand

+ 41 33 453 12 71
gerbertours@sunrise.ch
www.gerbertours.ch

DRUCK

Jost Druck AG

+ 41 33 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 2 / 2012
Redaktionsschluss 31.08.2011

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6
Berichte zu den Geschäften	7 - 20
Gemeinderat	21 - 28
Gemeindeverwaltung	29 – 30
Kommissionen	31
Kehrichtentsorgung	32 – 35
Schule Buchholterberg	36
Feuerwehr	37 - 38
Vereine und Organisationen	39 - 43
Veranstaltungskalender	44 - 46

Liebe Buchholterbergerinnen und Buchholterberger

Gedanken zum Tag

Littering

Gut, dass es die englische Sprache gibt; man braucht sich nicht um eine deutsche Umschreibung zu kümmern: Abfall verstreuen. Berndeutsch wäre einfacher: „Umeghüdere“. Besonders betroffen ist die Heimkehrachse von Thun. Da liegen leere Bierflaschen in den Gräben und Energiegetränkedosen auf den Parkplätzen. Wenn wenigstens dazwischen ab und zu eine Flasche mit Inhalt liegen würde, wäre dies für das Team von Walter Egli ein schwacher Trost. Ich frage mich, wie es bei den Ghüde- rern zu Hause aussieht. Wahrscheinlich würde man da eine Hausfrau und Mutter finden, die jahrelang den Junior zur Ord- nung angehalten hat und nun resigniert. Sie räumt schweigend auf und wird nicht glücklicher dabei. Bald wird er ausziehen, dann soll jemand anderes sich darum kümmern...



Man grüsst sich

Wenn immer ich in der Stadt unterwegs bin, so muss ich mich darauf besinnen, die Leute nicht zu grüssen. Dabei bin ich in der Stadt aufgewachsen und kannte vor vielen Jahren nichts anderes. Heute bin ich „ein Bub vom Lande“, ein Neu- Buchholterberger geworden, der die ländliche Sitte, jedermann zu grüssen, schät- zen gelernt hat. Für Menschen in Begleitung von Kindern oder Hunden ist die Kon- taktschranke tiefer; man findet sofort ein gemeinsames Thema und hat weniger Hemmungen, sich anzusprechen.

Ich habe in Baden vor Jahren während der Woche in einem Mietshaus gewohnt, in welchem es Tradition war, dass Neuzuzüger die Nachbarn zu einem Begrüssungs- trunk eingeladen haben. Man hat sich so kennen gelernt, sich gegrüsst und mehr Verständnis für einander aufgebracht. Die ländliche Tugend, sich zu grüssen, ist sehr wertvoll. Sie kostet nichts, aber schenkt viel: freundliche Aufmerksamkeit für den Andern. Die Tugend muss jedoch gepflegt werden und braucht manchmal etwas Überwindung: wenn man selbst schlechter Laune ist oder die andere Person einen schlechtgelaunten Eindruck macht. Ganz zu schweigen von der Begegnung mit einer Person, mit der man das Heu nicht auf der gleichen Bühne hat.

Grüssen lohnt sich trotzdem, um als alt oder jung mit gutem Beispiel voranzugehen. Eine Gemeinde, in welcher man sich grüsst, ist auch eine Gemeinschaft.

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Juni 2012, 20.00 Uhr, Hotel Restaurant Rohrimoosbad

Traktanden

1. **Rechnung 2011**; Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung der Nachkredite
2. **Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental**; Beschluss über die Umwandlung des Gemeindeverbandes in eine Stiftung
3. **Übernahme von Güterwegen**; Beschlussfassung
4. **Übernahme Schülertransportkosten**; Beschlussfassung
5. **Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug**; Beschlussfassung
6. **Verkauf Schulhaus Bruchebüel**; Beschlussfassung über Verkauf
7. **Verkauf Baulandparzelle Nr. 1556 Längmatt an Micha und Andrea Lienhardt-Blaser**; Beschlussfassung über Verkauf
8. **Wahlen**
 - a) Bildungskommission
Wiederwahl von Urs Ewald und Veronika Wyss
 - b) Rechnungsprüfungsorgan
Wiederwahl der ROD Treuhandgesellschaft, Urtenen-Schönbühl
9. **Unterhaltsarbeiten Generelle Entwässerungsplanung GEP 2011**; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme
10. **Kommunalfahrzeug Werkhof**; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme
11. **Verschiedenes**

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1-7 und 9 und 10 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 07.06.2012 bis 09.07.2012 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Rechnung 2011, Beratung und Genehmigung

Der Voranschlag 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 341'840.00 wurde durch die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2010 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.67 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 60.00 je Hund

Die Jahresrechnung der Gemeinde Buchholterberg schliesst per 31.12.2011 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	Fr. 4'964'856.36
Ertrag	<u>Fr. 5'228'025.47</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 263'169.11
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 263'169.11
Harmonisierte Abschreibungen	- Fr. 303'680.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 40'510.89</u>
<i>Vergleich Rechnung/Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 40'510.89
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	<u>Fr. 341'840.00</u>
Besserstellung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 301'211.01</u>

Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben massgeblich zum positiven Ergebnis beigetragen:

Minderaufwand:

Allgemeine Verwaltung (Sachaufwand, Honorare)	Fr. 23'297.16
Kindergarten (Sachaufwand, Besoldungsanteil)	Fr. 18'499.70
Primar- und Realschule (Sachaufwand, Besoldungsanteil, Ertrag Schulgelder)	Fr. 49'975.80
Gemeindestrassennetz (Unterhalt, Ertrag Versicherungsleistungen Personal und Fahrzeug)	Fr. 61'624.10
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 46'230.00

Mehrertrag:

Obligatorische periodische Steuern natürliche und juristische Personen	Fr. 161'179.10
--	----------------

Minderertrag:

Finanzausgleichsfonds	Fr. 46'457.00
-----------------------	---------------

Mehraufwand:

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	Fr. 21'061.00
Steuerabschreibungen inkl. Wertberichtigungen	Fr. 29'616.35

0 Allgemeine Verwaltung (Minderaufwand Fr. 40'250.76)

Ein nicht ausgeschöpfter Gemeinderatskredit sowie geringere Anzahl Sitzungen führten bei der Exekutive zu einer Einsparung von Fr. 8'914.60. Der Abbau von Ferien- und Zeitguthaben bei der Neubesetzung der Gemeindeschreiberstelle wurde mit einer befristeten Anstellung einer Mitarbeiterin aufgefangen. Der budgetierte Lohnaufwand wurde um Fr. 10'998.35 überschritten. Beim Aufwand für Weiterbildung, Büromaterial und Honoraren konnten dagegen Einsparungen erzielt werden.

1 Öffentliche Sicherheit (Minderaufwand Fr. 16'511.30)

An die Neuvermessung Los 7 erhielten wir einen Kantonsbeitrag von Fr. 10'248.15. Feuerwehr: Der budgetierte Betrag für Löhne und Jahrespauschalen wurde um Fr. 8'408.15 unterschritten. Der Unterhalt der Feuerweihler hat nicht die erwarteten Kosten verursacht (-Fr. 13'439.50). Die neuen Investitionen für Helme und Kleider erhöhten die Abschreibungen von Fr. 9'7621.75 im Jahr 2010 auf Fr. 29'700.00 im Rechnungsjahr. Der Ertrag aus Ersatzabgaben beträgt Fr. 92'987.30. Die diversen Minderaufwände führten zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'825.76, er wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt.

2 Bildung (Minderaufwand Fr. 52'780.00)

Kindergarten: Einsparungen werden ausgewiesen beim Kindergartenmaterial, Heizölankauf und Anteil Lehrerbesoldungen.

Volksschule: Für die Sekundarstufe wurden sowohl der Beitrag an den Schulverband wie auch die Besoldungsanteile zu tief budgetiert. Bei Primar- und Realschule wurden dagegen die Budgetkredite für Schulbus, Anschaffungen und Schulveranstaltungen nicht ausgeschöpft. Unser Anteil an den Lehrerbesoldungen blieb ebenfalls unter dem Budget. Für die Schüler aus der Nachbargemeinde Wachsdorn wurden zur Abgeltung der Betriebskosten (Lehrmittel und Infrastruktur) Schulgelder von Fr. 13'000.00 fakturiert. Der unfallbedingte Ausfall eines Hauswartes wurde mit einem höheren Einsatz der Stellvertreterin aufgefangen. Der grössere Lohnaufwand wurde mit Versicherungsleistungen ausgeglichen.

3 Kultur und Freizeit (Minderaufwand Fr. 4'406.50)

Der Aufwand betrifft die Bundesfeier, Beiträge an die Ortsvereine, Sportlerehrung aber auch Wanderwege und Brätlistelle. Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 23'233.50 oder knapp Fr. 15.00 je Einwohner.

4 Gesundheit (Minderaufwand Fr. 5'074.85)

Der Aufwand von total Fr. 9'785.15 entsteht in den Bereichen Schularzt und -zahnarzt aber auch bei der Läuseprävention.

5 Soziale Wohlfahrt (Mehraufwand Fr. 16'176.70)

AHV-Zweigstelle: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 38'601.70 und liegt knapp 10 % über dem Budget. Die auf der Vorjahresrechnung basierenden Beiträge der angeschlossenen Gemeinden waren zu hoch budgetiert. Unser Beitrag an die Ergänzungsleistungen ist mit Fr. 326'592.00 um Fr. 16'492.00 höher als budgetiert. Unser Anteil an den Lastenverteiler Sozialhilfe beträgt Fr. 654'323.85 und ist damit knapp unter dem Budget. Diese beiden Lastenausgleichssysteme beanspruchen zusammen 45 % des Steuerertrages der natürlichen und juristischen Personen.

6 Verkehr (Minderaufwand Fr. 43'297.65)

Vom Personalaufwand von Fr. 150'297.55 sind 21 % oder Fr. 32'028.15 an andere Funktionen weiter verrechnet worden. Der schneearme Winteranfang bringt beim Aufwand für die Schneeräumung inklusive Winterdienstmaterial eine Einsparung von Fr. 21'021.10. Anfangs August hatte die Werkgruppe den Totalschaden des Landrovers zu beklagen. Der Landrover wurde uns mit Fr. 15'650.00 entschädigt. Dazu wurden Taggelder aus der Unfallversicherung geleistet. Unser Beitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 118'071.00 und führt zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 22'061.00.

7 Umwelt und Raumordnung (Mehraufwand Fr. 6'961.85)

Wasserversorgung: Geringen Investitionen stehen Kantonsbeiträge von Fr. 199'544.00 für die Zusatzwasserbeschaffung Eriz und die Sanierung des Pumpwerkes Büelgass gegenüber. Mit Anschlussgebühren resultierte aus der Investitionsrechnung ein Einnahmenüberschuss von Fr. 217'929.65. Der Gemeinderat hat entschieden, diesen der Spezialfinanzierung Werterhalt zuzuführen. Diese Einlage muss von der Gemeindeversammlung noch bewilligt werden (siehe Nachkredite). Mit dem von Januar auf Oktober verschobenen Ablesetermin wurden die Verbrauchs- und Grundgebühren nur für 10 Monate fakturiert. Dies führte zusammen mit den bewusst tief gehaltenen Gebührenansätzen zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'469.00. Er wurde dem Rechnungsausgleich belastet.

Abwasserentsorgung: Investitionen am Leitungsnetz (GEP-Unterhalt) hatten Abschreibungen von Fr. 134'925.75 zur Folge, sie konnten mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt neutralisiert werden. Die Grund- und Benützungsgebühren betragen Fr. 170'714.35, budgetiert waren Fr. 194'000.00. Die Gebühren wurden nur für 10 Monate eingefordert (Verschiebung Ablesetermin). Zum Ausgleich der Abwasserrechnung mussten Fr. 70'242.70 dem Rechnungsausgleich belastet werden.

Abfallentsorgung: Die geplanten Investitionen für den neuen Verwertungsplatz haben sich erneut verzögert, die budgetierten Abschreibungen sind deshalb um Fr. 9'350.00 tiefer ausgefallen. Dies führte zusammen mit geringerem Deponieaufwand und höheren Gebühren zu einem Überschuss von Fr. 20'066.69. Er wurde dem Rechnungsausgleich gutgeschrieben.

8 Volkswirtschaft (Mehrertrag Fr. 5'993.85)

Für die Besserstellung sind Minderaufwendungen bei Hagelabwehr, ÖQV-Massnahmen und Forstwirtschaft verantwortlich.

9 Finanzen und Steuern (Mehrertrag Fr. 156'152.75)

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'957'676.40 und sind damit Fr. 60'976.40 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr resultiert primär wegen den Auswirkungen der Steuergesetzrevision ein Minus von Fr. 15'935.45. Den Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011 wird zusätzlich mit einer Rückstellung von Fr. 20'800.00 begegnet. Die Steuern der juristischen Personen haben das anvisierte Ziel weit übertroffen. Es gingen Fr. 83'258.95 ein, budgetiert waren Fr. 14'000.00 (Vorjahr Fr. 6'824.55). Wegen einer unsicheren provisorischen Veranlagung wurde jedoch eine Rückstellung von Fr. 32'000.00 gebildet. Beim Ertrag aus Nachsteuern, Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen wurden Fr. 65'500.00 erwartet, es gingen aber nur Fr. 49'873.30 ein. Die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds wurden mit Fr. 857'700.00 budgetiert, eingegangen sind Fr. 811'243.00.

TRAKTANDUM 1

Der Nettoertrag aus den Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt Fr. 50'960.55. Erneut sind die Investitionen tiefer als angenommen ausgefallen, die Abschreibungen belasten uns mit Fr. 303'680.00 anstelle der budgetierten Fr. 349'910.00. Davon können Fr. 45'350.00 an die Bereiche „Feuerwehr“ und „Abfallentsorgung“ weiter verrechnet werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionen wurden aktiviert mit Ausgaben von	Fr. 630'870.25
und passiviert mit Einnahmen von	Fr. 319'938.80
die Nettoinvestitionen betragen	<u>Fr. 310'931.45</u>

Die grössten Investitionen betreffen

- Fenster Schulhaus Wangelen	Fr. 72'974.90
- Belagsanierung Trättematt-Hinderloui	Fr. 131'083.00
- Anschaffung Kommunaltraktor	Fr. 85'457.00
- Sanierung Stützmauer Werkhof	Fr. 54'000.00
- Feuerwehrmaterial	Fr. 60'762.20
- GEP-Unterhalt	Fr. 117'183.65

Die grössten Investitionseinnahmen sind

- Kantonsbeitrag Zusatz-Wasserbeschaffung Eriz	Fr. 111'638.00
- Kantonsbeitrag Sanierung Pumpwerk Büelgass	Fr. 87'906.00

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 7'227'906.53
Verwaltungsvermögen	Fr. 2'731'875.74
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	Fr. 0.00

Passiven

Fremdkapital	Fr. 1'547'495.15
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 4'120'495.19

Eigenkapital	Fr. 4'291'791.93
--------------	------------------

Das Eigenkapital hat sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 40'510.89 reduziert.

Die Nachkredite sind mit einer Ausnahme entweder gebunden oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Von der Versammlung bewilligt werden muss die zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt der Wasserversorgung. Die übrigen Nachkredite werden der Versammlung lediglich zur Kenntnis vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'510.89 zuzustimmen und den Nachkredit zu bewilligen, bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

2. Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental; Beschluss über die Umwandlung des Gemeindeverbandes in eine Stiftung

Der heutige Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in Oberdiessbach wird in eine Stiftung überführt. Diese Umwandlung erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 03.10.2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) in der Form einer Umwandlung. Das bedeutet, dass der Gemeindeverband als solcher aufhört zu existieren und dessen Vermögen entwidmet wird. An seine Stelle tritt neu die „*Stiftung Kastanienpark*“, welcher sämtliche Aktiven und Passiven, resp. der sich hieraus ergebende Aktivenüberschuss, gewidmet werden.

Mit dem Vollzug dieses ersten Schrittes werden die Verbandsgemeinden aus ihrer gemeinderechtlichen finanziellen Verantwortung für den heutigen Gemeindeverband entlassen, sie können somit – im Falle von Defiziten beim Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental – nicht mehr „zur Kasse gebeten“ werden.

Um einem demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahrensablauf mit schlüssigem Abstimmungsprozedere nach Gemeindegesetz zu genügen, drängen sich folgende Arbeitsschritte auf:

Verwaltungsrat Gemeindeverband und Verbandsgemeinden

Der Verwaltungsrat teilte den Verbandsgemeinden und der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes - vorab im Sinne einer Orientierung - mit, dass er beabsichtigt, die Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in eine Stiftung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat genehmigte die Unterlagen an seiner Sitzung vom 27.09.2011. Den Gemeinden wurde abschliessend Frist gesetzt bis zum 31.12.2011 zur schriftlichen Stellungnahme.

Beschluss Verwaltungsrat

Am 05.03.2012 wurde eine ausserordentliche Verwaltungsratssitzung durchgeführt, an welcher der Umwandlungsbeschluss formell genehmigt und notariell beurkundet wurde. Als Grundlage zur Entscheidungsfindung dienten dem Verwaltungsrat die vorerwähnten Unterlagen in der definitiven Form zuzüglich Umwandlungsbilanz mit Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisors.

Beschlüsse der Verbandsgemeinden

Der Verwaltungsrat Regionalverbandes für Pflege und Betreuung fordert die Verbandsgemeinden sodann auf, anlässlich ihrer Frühlingsgemeindeversammlungen, respektive deren zuständiger Organe entsprechend ihren kommunalen Vorschriften (Gemeindeordnung) und dem kantonalen Gemeindegesetz durch die zuständigen Organe die entsprechenden Beschlüsse gemäss den Unterlagen zu fassen und den Beschluss des Verwaltungsrates zu genehmigen. Sämtliche Beschlüsse der 22 Verbandsgemeinden müssen inhaltlich übereinstimmen.

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Buchholterberg genehmigen den Umwandlungsbeschluss des Verwaltungsrates des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental vom 05.03.2012.
2. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Buchholterberg nehmen davon Kenntnis, dass damit Aktiven von Fr. 6'401'237.85 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 4'550'324.50 der aufgelegten Bilanz (= Übertragungsinventar) des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental rückwirkend per 01.01.2012 der Stiftung Kastanienpark gewidmet worden sind.
3. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Buchholterberg nehmen davon Kenntnis, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist.
4. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Buchholterberg nehmen davon Kenntnis, dass damit der Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental liquidationslos aufgelöst ist.

Der Gemeinderat hat sich bereits mit Beschluss vom 22.11.2011 positiv für die Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in eine Stiftung geäußert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in Oberdiessbach in eine Stiftung zuzustimmen.

3. Übernahme von Güterwegen; Beschlussfassung

In den Jahren 1975 bis 1983 entstanden im Zuge der Güterzusammenlegung auch verschiedene Wege und Strassen. Die Gemeinde übernahm damals 12 % der Gesamtkosten von total Fr. 9,4 Mio. Die Vorgabe des ehemaligen Meliorationsamtes war, dass beidseitig einer Parzelle eine Strasse sein müsse. Heute genügt es, wenn nur auf einer Seite der Parzelle eine Strasse ist. Von der Zusammenlegung konnten die Gemeinde wie die Genossenschafter der Bodenverbesserung profitieren, was auch heute noch so ist. Verschiedene Wege der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) werden nebst der Nutzung durch die Landwirtschaft auch viel häufiger von der Öffentlichkeit zum Autofahren, Wandern, Reiten Schlitten, Velofahren etc. benutzt. Dadurch ist die Belastung in den letzten Jahren stark gewachsen. Dies hat für die BVG zur Folge, dass der Unterhalt auch entsprechend hoch ist. Ein weiterer grosser Ausgabeposten sind der Unterhalt der Drainageleitungen (rund 75 km).

Die BVG stellt das Gesuch, dass die Gemeinde die Güterwege übernimmt. Sie begründen das Gesuch wie folgt:

- Es gehe um die Grundsatzfrage, ob eine Organisation wie die BVG überhaupt noch Wege besitzen soll, welche auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Abtretung an die Gemeinde sei gerechtfertigt, weil die öffentliche Nutzung der Wege wesentlich zugenommen habe.
- Mit der Übernahme der Wege durch die Gemeinde würde annähernd die Praxis der letzten Jahrzehnte über das ganze Gemeindegebiet zur Anwendung kommen.
- Die BVG muss sich auf die Werterhaltung der Drainagesysteme konzentrieren können. Die Gemeinde ist bei verschiedenen Hauptleitungen Mitbenutzer, ohne dass die BVG bisher einen generellen Kostenteiler verlangt hat (Trättenmatt-, Rohrimoos- und Bätterichstrasse hinterer Teil, Stauffenweg),
- Eine Übernahme der Wege von der Sanierung abhängig zu machen ist nicht richtig. Die Wege sind in gebrauchstauglichem Zustand und die Öffentlichkeit hat diese Wege zum Teil auch schon über Jahre benutzt.

Der Weg „Grauestei“ wird vorwiegend von Landwirten von Wachseidorn benutzt. Auf eine Übernahme soll verzichtet werden. Der Weg ins „Hangimad“ wird erst übernommen, wenn er von der BVG saniert ist.

Die Untere Allmendgemeinde hat ebenfalls ein Gesuch an die Gemeinde gestellt, um die Übernahme des Eyweidweges.

Die Voraussetzungen zur Übernahme von Strassen sind in Art. 11 und 12 des Strassen- und Wegreglements der Einwohnergemeinde Buchholterberg aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dass die Gemeinde sämtliche Güterwege der Bodenverbesserungsgenossenschaft mit Ausnahme des Weges „Grauestei“ übernommen werden sollen. Der „Hangimadweg“ sei erst in saniertem Zustand übernommen, ebenfalls der „Eyweidweg“ der Unteren Allmendgemeinde.

4. Übernahme Schülertransportkosten; Genehmigung Kredit

Ausgangslage

Die Einführung des 2-jährigen Kindergartens, die wahrscheinliche Realisierung des Oberstufenzentrums (OSZ) in Unterlangenegg und die neue Finanzierung der Volksschule haben Auswirkungen auf unsere künftige Schulorganisation.

Im Schulhaus Badhus entsteht mit der Auflösung der Realstufe 7.-9. Schuljahr leerer Schulraum (2 Schulzimmer und 2 Zimmer, welche für den Hauswirtschaftlichen Unterricht genutzt werden). Wir werden in Zukunft mit dem Kindergarten noch Raum für 7 Schulklassen benötigen.

Für eine optimale Organisation der Schule ist es sinnvoll, künftig in unserer Gemeinde nur noch einen Schulstandort zu führen.

- Kindergarten soll nicht von Schule isoliert geführt werden
- Einheitliche Klassenorganisation (3 Basisstufen und 4 Zweijahrgangsklassen)
- Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen ist einfacher
- Keine Transporte von Wangelen ins Badhus für Turnen, Wahlfachunterricht, Tagesschule (Mittagsbetreuung)

Diese Transporte werden vom Kanton nicht subventioniert und die Kinder verlieren Unterrichtszeit.

- Bauliche Anpassungen / Erweiterung im Schulhaus Badhus nötig (beim Erhalten des Schulstandorts Wangelen sind bei beiden Schulhäusern Anpassungen der Räume und der Umgebung nötig für die Basisstufe)
- Unterhalt und jährliche Betriebskosten für 1 Schulhaus ist längerfristig kostengünstiger

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, die Schule künftig für alle Schüler der Gemeinde im Schulhaus Badhus zu organisieren. Dies unter Vorbehalt, dass das OSZ Unterlangenegg realisiert wird.

Mit einem Schulstandort ist der Schulweg für ca. 30 Kinder nicht zumutbar, welche somit zur Schule transportiert werden müssen. Die Gesamtkosten werden jährlich um Fr. 80'000.00 betragen (Fr. 45'000.00 mehr als bis jetzt). Der Schülertransport wird vom Kanton mit 30% - 50% subventioniert.

Nach Art. 5 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Buchholterberg ist die Finanzkompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben 5 Mal kleiner als für einmalige Ausgaben. Somit entscheidet die Gemeindeversammlung über den Kredit für den Schülertransport.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, jährliche Ausgaben von Fr. 80'000.00 für den Schülertransport zu bewilligen. Dies unter dem Vorbehalt, dass das OSZ Unterlangenegg realisiert wird.

5. Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug; Beschlussfassung Kredit

Die Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn beabsichtigt, das Atemschutzfahrzeug zu ersetzen. Die Einsatzsicherheit sowie die Beschaffung von Ersatzteilen kann immer weniger gewährleistet werden. Es ist aber nicht nur das Alter, welches eine Ersatzbeschaffung notwendig macht, vielmehr sind es die stetig wachsenden Anforderungen an eine einsatzfähige Feuerwehr. So muss auch mehr Material mitgeführt werden. Dabei stösst das bisherige Fahrzeug vom Platzangebot und der Nutzlast an seine Grenzen. Die Anschaffung eines zeitgemässen und nach dem heutigen Stand der Technik ausgerüsteten Fahrzeuges ist daher unumgänglich.

Das neue Fahrzeug soll die Bedürfnisse der Feuerwehr abdecken und längerfristig ein sinnvolles und schlagkräftiges Hilfsmittel sein. Betreffend Auswahl werden die Erfahrung und die Fachkenntnisse des Feuerwehrinspektors zu Hilfe genommen.

Eine Zusammenstellung des Budget ergibt einen Betrag von Fr. 228'800.00. Die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges ist gesichert. In der Spezialfinanzierung sind genügend Mittel zurückgestellt worden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 228'800.00 für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zuzustimmen. Gleichzeitig sollen übrige Abschreibungen von Fr. 200'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung bewilligt werden.

6. Verkauf Schulhaus Bruchebüel; Beschlussfassung über Verkauf

Auf die Ausschreibung reichten 13 Bewerber ihre Angebote beim beauftragten Immobilienhändler Krieg-Immobilien ein. Die Vorgaben wurden von allen erfüllt. Der Gemeinderat hat aufgrund eines Kriterienkataloges die drei besten Angebote ausgewählt, welche der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

Es sind dies:

- Mitja Staub und Rebekka Zaugg, Heimenschwand
- Ivo und Ariane Hiestand, Thun
- René und Marlene Ramseyer, Wimmis

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, die Vertragsverhandlungen und deren Abschluss zu vollziehen.



7. Verkauf Baulandparzelle Nr. 1556 Längmatt; Beschlussfassung über Verkauf

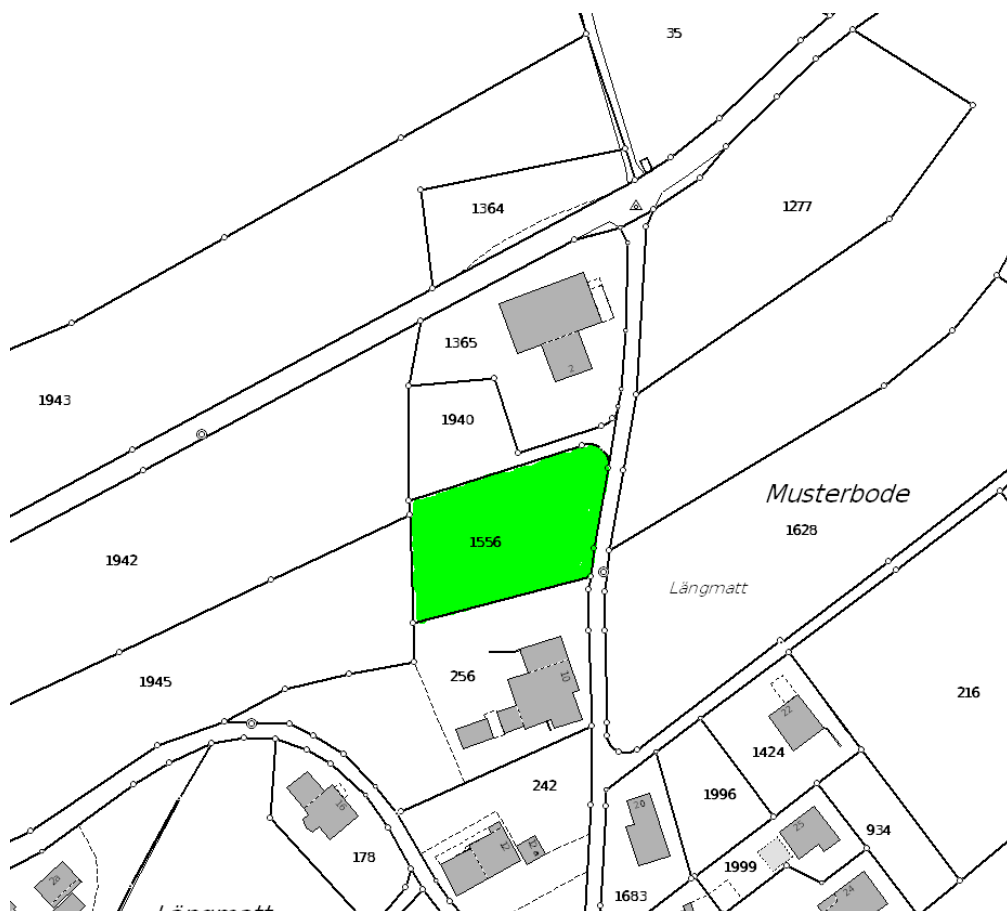
Mit einer interessierten Partei waren die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss, als sich diese aus persönlichen Gründen zurück zogen.

Familie Micha und Andrea Lienhardt-Blaser, wohnhaft im Schibistei 12 ist anschließend mit einer Anfrage an den Gemeinderat gelangt, die Parzelle zu kaufen. Sie stellt auch gleich den Antrag, dass der Gemeinderat das Verkaufsgeschäft der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegt.

Die gemeindeeigene Parz. Nr. 1556 in der Längmatt misst rund 1'500 m². Sie ist mit Wasser, Abwasser und Strom erschlossen. Der Gemeinderat hat bereits im Sommer 2011 den Verkaufspreis auf Fr. 200.00 pro m² festgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, den Verkauf der Liegenschaft an die Familie Micha und Andrea Lienhardt-Blaser zu vollziehen.



8. Wahlen

a) Bildungskommission: Wiederwahl von Urs Ewald und Veronika Wyss

Urs Ewald, Badhus 55, bisheriges Mitglied der Bildungskommission, stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Veronika Wyss, Ibach 11, bisheriges Mitglied Bildungskommission, stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Urs Ewald und Veronika Wyss für die Bereitschaft eine weitere Amtsdauer zu übernehmen.

b) Rechnungsprüfungsorgan: Wiederwahl der ROD Treuhandgesellschaft

Jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die zuständige Instanz zu prüfen. Die Gemeinderechnung ist das Ergebnis der gesamten Finanzwirtschaft sämtlicher Verwaltungszweige im abgelaufenen Kalenderjahr. Mit der Rechnung wird daher gleichzeitig die gesamte Tätigkeit der Gemeinde im Bereich des Finanzhaushaltes in die Prüfung einbezogen.

Bei der formellen Prüfung wird folgendes überprüft: Rechnung, Anhang, Buchhaltung, Inventare, Verzeichnisse, nach dem Kriterium der zahlenmässigen und rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit den Formvorschriften. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Rechnungsführung und Rechnungslegung. Die formelle Prüfung ist mit dem Befund abgeschlossen, ob ein bestimmtes zahlenmässiges Resultat rechnerisch richtig oder falsch ist.

Mindestens einmal jährlich nimmt das Rechnungsprüfungsorgan eine unangemeldete Zwischenrevision vor. Bei dieser Zwischenrevision handelt es sich nicht nur um eine Prüfung der Barbestände (Kassensturz), sondern es sollen dabei auch andere Arbeitsgebiete geprüft werden (z. B. Tagfertigkeit der Buchhaltung).

Gemäss Gemeindeverordnung hat das Rechnungsprüfungsorgan folgende Aufgaben:

Art. 125 ¹Das Organ der Rechnungsprüfung prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltungen und Jahresrechnung.

²Es nimmt jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Wiederwahl der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes für eine dritte Amtsdauer (2012 bis 2015).

9. Unterhaltsarbeiten Generelle Entwässerungsplanung GEP 2011; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Für den Unterhalt der Abwasseranlagen im Jahr 2011 (GEP-Unterhalt) hat der Gemeinderat am 17.12.2010 einen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 bewilligt. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum, es wurde nicht ergriffen.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 126'558.40
und einem Kredit von	<u>Fr. 110'000.00</u>

resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 16'558.40 oder 15 %

Die Kreditüberschreitung ist entstanden, weil

- Der Aufwand für die Kanalfernsehaufnahmen wegen schlecht erreichbaren Leitungen wesentlich höher ausgefallen ist und
- bei den Sanierungsarbeiten im Jahr 2010 defekte Schächte festgestellt wurden, die erst im Folgejahr zu Lasten des Kredites 2011 saniert werden konnten.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 7. Februar 2012 genehmigt und den Nachkredit von Fr. 16'558.40 bewilligt. Der Nachkredit unterlag ebenfalls dem fakultativen Referendum. Die Publikationsfrist ist unbenützt abgelaufen.

Antrag des Gemeinderates

Die Kompetenz zur Genehmigung der Kreditabrechnung liegt beim Gemeinderat, die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

10. Kommunalfahrzeug Werkhof; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Für die Anschaffung eines Kommunaltraktors für die Werkgruppe hat der Gemeinderat am 05.04 2011 einen Verpflichtungskredit von Fr. 85'457.00 bewilligt. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum, es wurde nicht ergriffen.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr.	85'457.00
und einem Kredit	Fr.	<u>85'457.00</u>

resultiert eine ausgeglichene Abrechnung.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung von Fr. 85'457.00 an der Sitzung vom 01.11.2011 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Die Kompetenz zur Genehmigung der Kreditabrechnung liegt beim Gemeinderat. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sitzungsplan 2012

Nr.	Tag	Datum	Zeit
7	Dienstag	22. Mai	19.30
	Dienstag Klausursitzung	20. Juni	ganzer Tag
8	Dienstag	26. Juni	19.30
9	Dienstag	24. Juli	19.30
10	Dienstag	14. August	19.30
11	Dienstag	4. September	19.30
12	Dienstag	25. September	19.30
13	Dienstag	16. Oktober	19.30
14	Dienstag	6. November	13.00
15	Dienstag	27. November	13.00
16	Freitag Schlussitzung	14. Dezember	13.00

Vereins- und Kulturförderung – Beitrag für das Jahr 2013

Vereine haben jährlich die Möglichkeit um einen Beitrag zu ersuchen. Dieser dient der Vereinsförderung. Der Gemeinderat setzt die Förderung nach folgenden Kriterien fest:

- Vereinsaktivität
- Mitgliederzahl
- Öffentliche Anlässe
- Räume
- Jugendförderung

Gesuche können bis 30.06.2012 bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zuhänden des Gemeinderates, Postfach 40, 3615 Heimenschwand eingereicht werden. Das Gesuch kann in Form eines Briefes mit Angaben der obengenannten Kriterien eingereicht werden. Vereine, die bis zur genannten Frist kein Gesuch einreichen, erhalten keinen Beitrag.

Haben Sie Fragen, die Gemeindeverwaltung hilft Ihnen gerne weiter!

Tel. 033 453 80 40

Ressortverteilung 2012

Ressort	Aufgabenbereiche	zugeordnete Kommissionen
Präsidiales, Finanzen und Steuern Chef: Beat Haldimann Stv: Annelies Wenger Stettler	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Koordination der Erfüllung sämtlicher Gemeindeaufgaben • Überwachung von Eingang, Zuweisung und Erledigung sämtlicher Geschäfte sowie der Einhaltung von Fristen • Repräsentation der Gemeinde und Information der Öffentlichkeit • Personalwesen • Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden • Durchführung von Wahlen und Abstimmungen • Finanzplanung, Investitionsplanung • Finanz- und Rechnungswesen • Volkswirtschaft • Personal- und Sachversicherungen • EDV • Steuerverwaltung • Amtliche Bewertung • Aufsicht über die Durchführung der Mitarbeitergespräche • weitere Geschäfte, die nicht einem anderen Ressort zur Bearbeitung zugewiesen sind 	keine
Bauwesen und Planung Chef: Walter Wyss Stv: Andreas Baumann	<ul style="list-style-type: none"> • Baukontrolle und Baupolizei • Orts- und Erschliessungsplanung • Hochbau 	keine
Soziales Chef: Paul Aeschlimann Stv: Beat Haldimann	<ul style="list-style-type: none"> • Fürsorge- und Vormundschaftswesen • Asylwesen • Gesundheitswesen • Pflegekinderaufsicht • AHV-Zweigstelle • Altersleitbild • Beiträge und Fondsleistungen 	keine

Ressort	Aufgabenbereiche	zugeordnete Kommissionen
<p>Bildung</p> <p>Chef: Annelies Wenger Stv: Paul Aeschlimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten • Primar- und Realschule • Sekundarschule • Hauswirtschaft • Schularzt und Schulzahnpflege • Erwachsenenbildung • Kultur • Tourismus • öffentlicher Verkehr 	<p>Bildungs- kommission</p>
<p>Sicherheit</p> <p>Chef: Niklaus Saurer Stv: Beat Schwendimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Orts- und Gesundheitspolizei • Wehrdienste • Zivilschutzorganisation • Katastrophenorganisation • Militär • Einwohner- und Fremdenpolizei inkl. Datenschutz • Friedhof und Bestattungswesen • Natur- und Umweltschutz • Ökologie und Richtpläne • Markt- und Ausstellungswesen • Tierschutz und -haltung • Feuerpolizei 	<p>Sicherheits- kommission</p>
<p>Ver- und Entsorgung</p> <p>Chef: Beat Schwendimann Stv: Walter Wyss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung (inkl. Anlagen) • Abwasserentsorgung (inkl. Anlagen) • Abfallentsorgung (inkl. Anlagen) und Kadaverbeseitigung • Energieversorgung • Wasserbau 	<p>Ver- und Ent- sorgungs- kommission</p>
<p>Betriebe</p> <p>Chef: Andreas Baumann Stv: Niklaus Saurer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenbau • Forst- und Landwirtschaft • Liegenschaften • Schulanlagen • Kühlanlage • Öffentliche Anlagen 	<p>Betriebs- kommission</p>

Dorfzentrum

Der Bericht der Arbeitsgruppe Dorfzentrum wurde im November 2011 dem Gemeinderat vorgestellt. Ein wichtiges Kriterium wird sein, ob das Dorfzentrum oder Teile davon der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen werden. Falls dies der Fall sein wird, werden für die Gemeinde neben den Investitionskosten auch Folgekosten und die jährlichen Abschreibungen von 10 % des Restbuchwertes anfallen. Gehört das Dorfzentrum nur mittelbar zur öffentlichen Aufgabenerfüllung wird es für die Gemeinde zu einem Anlageobjekt. Gemäss Art. 113 der Gemeindeverordnung verändern Anlagen das Finanzvermögen der Gemeinde, nicht aber dessen Höhe. Anlagen werden im Finanzvermögen bilanziert, sie sollen eine Rendite abwerfen und dürfen grundsätzlich die Gemeinderechnung nicht mit Folgekosten belasten. In der Praxis könnte dies bedeuten, dass wenn die Gemeinde als Investor Vorarbeiten finanziert, sie diese bei einem Verkauf einberechnen muss.

Wenn die Gemeinde einzelne Anlageobjekte als Eigentümerin vermieten will, müsste eine Renditeberechnung erfolgen. Die Nettorendite müsste einem Vergleich, beispielsweise in Wertschriften, standhalten. Andernfalls wird der Grundsatz „Wirtschaftlichkeit“ der Haushaltsführung verletzt.

Der Finanzhaushalt wird in den nächsten Jahren mit grossen Investitionen im Schulhausbereich stark belastet. Eine finanzielle Beteiligung beim Dorfzentrum muss deshalb nach Vorliegen von Kostenschätzungen auf ihre Tragbarkeit überprüft werden. Der aktuelle Finanzplan lässt für abschreibungspflichtige Investitionen keinen Spielraum zu.

Momentan bleiben viele unbeantwortete Fragen im Raum, auf die wir keinen Einfluss haben (Standort, Parkplatzbedarf, was passiert mit dem „Bären“ und der Poststelle Heimenschwand?). Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt Dorfzentrum zu sistieren.

Gehweg Untere/Obere Heimenegg

Bei der Realisierung der Bauzone Heimenegg (Detailerschliessung) hat der Gemeinderat 1984 beschlossen, dass eine Querverbindung Nord-Süd für Fussgänger von höchstens 1.50 m zu erstellen und auszumachen sei. Bis heute wurde dieser Fussweg nicht realisiert. Eine Grobschätzung ergab, dass für die Gemeinde hohe Kosten für die Realisierung eines durchgehenden Weges (vor allem im untersten Bereich) entstehen würden. Aus diesem Grund wird das Projekt Realisierung Gehweg Heimenegg bis auf weiteres sistiert.

Ehrungen anlässlich der Bundesfeier vom 01.08.2012

Die Ehrungen werden jährlich durchgeführt, zuständig ist der Gemeinderat. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in Buchholterberg. Bei Vereinen, Mannschaften etc. entscheidet der Gemeinderat.

Bedingungen für die Ehrungen sind:

Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahme
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Podestplätze (Rang 1-3) an offiziellen kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

Kultur, Kunst, Musik

- Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben.

Die Bevölkerung wird gebeten die Personen und Gruppen, die den obengenannten Kriterien entsprechen bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zuhanden des Gemeinderates, Postfach 40, 3615 Heimenschwand **bis spätestens am 20.06.2012 zu melden.**

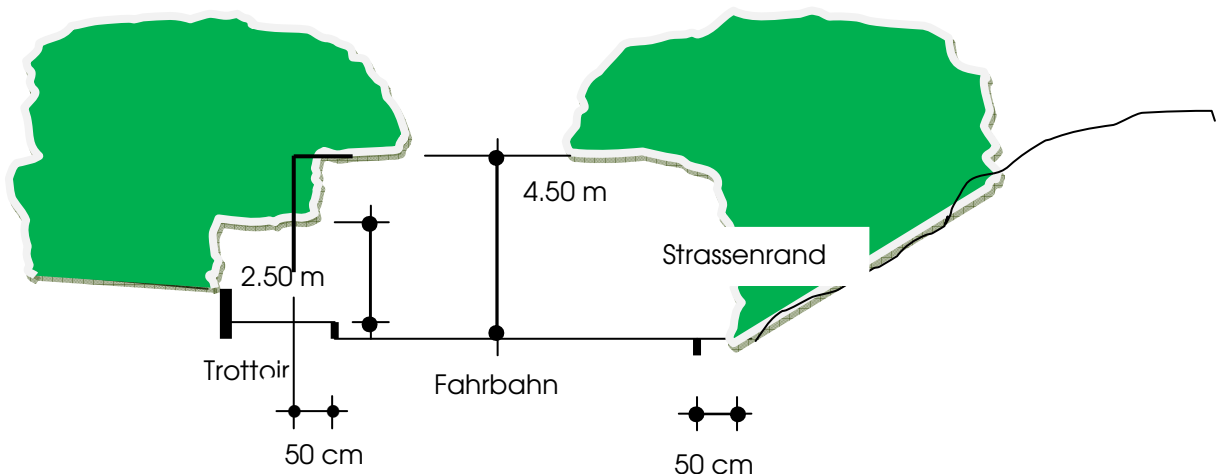
Die Personen und Gruppen, die bereits ein Gratulationsschreiben von der Gemeinde direkt erhalten haben mit dem Vermerk, dass sie zur nächsten Bundesfeier eingeladen werden, müssen sich nicht mehr melden.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbandrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31.05.2012** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Grundeigentümers ausführen.

Gefahrenkarte Buchholterberg; Anerkennung

Die Gemeinden sind gesetzlich für die Abwehr von Naturereignissen und die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet verantwortlich (KWaG, Art. 30 Abs. 1). Sie haben im Speziellen die Pflicht, im Falle von erkennbaren Naturgefahren, im Siedlungsbereich Gefahrenkarten erstellen zu lassen. (KWaV, Art. 39 Abs. 2). Im Dezember 2010 hat die Einwohnergemeinde Buchholterberg die IGG Kissling+Zbinden AG / Kellerhals+Haefeli AG beauftragt, die Gefahrenkarte Buchholterberg zu erarbeiten.

Die kantonalen Fachstellen (Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I und Kant. Amt für Wald, Abt. Naturgefahren) haben die Gefahrenkarte samt zugehörigem technischem Bericht von der beauftragten Arbeitsgemeinschaft erhalten und geprüft. Die Gefahrenkarte erfüllt die im Pflichtenheft umschriebenen Anforderungen und kann in diesem Sinne der Gemeinde zur raumplanerischen Umsetzung (Ortsplanung, Behandlung Baugesuche) empfohlen werden. Grundsätzlich sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, die vorhandenen Grundlagen (Gefahrenkarte, Ereigniskataster, Gefahrenhinweiskarte usw.) bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen (KWaG, Art. 28 Abs. 2).

Die Gefahrenkarte kann wesentliche neue Erkenntnisse für die Beurteilung von Bauvorhaben enthalten. Sie ist deshalb rasch in die Ortsplanung umzusetzen. Der Regierungsrat hat am 20.06.2007 beschlossen, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren nach deren Anerkennung in die Ortsplanung umzusetzen (RRB 1076 vom 20.06.2007).

Auf der Gemeindeverwaltung können die vorhandenen Grundlagen eingesehen werden.

Verschmutzung von Strassen

Zum Frühling, Sommer und Herbst gehören verschmutzte Fahrbahnen durch Alpbabzug, Felder abräumen, umgepflügte Äcker, Jauche und Mist ausbringen usw. Dreckspuren durch Traktoren und Anhänger, die wie Geleise gelegt sind, können besonders im Zusammenhang mit Nässe selbst Autofahrer „zum Schleudern bringen“.

Verunreinigte Strassen und Plätze müssen durch den Verursacher ohne Verzug gereinigt werden.



Seraina Loosli – neue Verwaltungsangestellte der Gemeindeverwaltung stellt sich vor

Seit dem 4. Januar 2012 arbeite ich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg als Verwaltungsangestellte im Teilzeitpensum. Meine Ausbildung absolvierte ich bei der Schweizerischen Post, wo ich die letzten 23 Jahre in verschiedenen Bereichen tätig war.

Ich bin verheiratet, Mutter von zwei Kindern und wohne mit meiner Familie in Steffisburg. Meine Freizeit verbringe ich gerne in der Natur beim Wandern oder Skifahren. Ausserdem koche und lese ich sehr gerne.

Auf die neue Herausforderung und auf eine angenehme Zusammenarbeit freue ich mich sehr.





Neuzuzüge ab 01.11.2011 bis 30.03.2012

Name	Vorname	Strasse
Aebersold	Daniel	Wangelen 4
Augsburger	Jael	Badhus 52
Augsburger	Michael	Badhus 52
Augsburger	Nathan	Badhus 52
Augsburger	Noemi	Badhus 52
Bärtschi	Glenn	Eggle 2
Bärtschi	Manfred	Eggle 2
Bärtschi	Mélanie	Eggle 2
Benham	Noreen	Schoubhus 6
Beutler	Mirjam	Badhus 3
Brunner	Natascha	Längenacher 33
Bucher	Ruth	Schoubhus 6
Gerber	Patrick	Brunne 7
Haldimann	Barbara	Bomatt 4
Hofer	Michael	Dorf 36
Indermühle	Martin	Hinder-Ägerte 1
Indermühle	Melissa	Hinder-Ägerte 1
Indermühle	Susanne	Hinder-Ägerte 1
Kunnert	Claudia	Längenacher 8
Kunnert	Freija	Längenacher 8
Kunz	Marco	Dorf 64
Mäder	Stefan	Schoubhus 6
Rubin	Ingrid	Längenacher 33
Salvisberg	Colette	Bruchbüel 8
Salzmann	René	Höh 54
Theubet	Laurence	Untere Heimenegg 16
Uhlmann	Pratuang	Zugmatt 7
Wittwer	Melanie	Panoramaweg 2

Wir heissen alle neuen Einwohnerinnen und Einwohner herzlich willkommen in unserer schönen Gemeinde.

Gemeindeverwaltung Buchholterberg

Neophyten (Gebietsfremde Pflanzen, Problempflanzen)

Neophyt ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (um 1500) bei uns vorkommen. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyt „neue Pflanze“. Diese gebietsfremden Pflanzen sind zum grössten Teil völlig harmlos. Einige der neuen Arten verhalten sich aber leider invasiv: Sie sind verwildert, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind sogar gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Alle diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Zurzeit gelten in der Schweiz 22 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 21 Arten als potentiell schädliche invasive Neophyten.

Gebietsfremde Pflanzen werden oft beabsichtigt eingebracht, z. B. indem sie in Gärten oder Parks gepflanzt werden, weil sie durch Eigenschaften wie Schönheit oder Resistenz gegen bestimmte Umweltfaktoren besonders geeignet sind. Auch in der Land- und Forstwirtschaft werden gebietsfremde Arten bewusst verwendet. Etwa die Hälfte der Neophyten wurde dagegen unbeabsichtigt eingeschleppt z. B. als Begleiter im Saatgut von Kulturpflanzen oder als Waren oder Verkehrsmitteln anhaftende Samen.

Da Neophyten in ihrem neuen Lebensraum nicht immer natürliche Konkurrenten oder Feinde haben, können sie einheimischen Pflanzen überlegen sein (z. B. schnelleres Wachstum) und Probleme in folgenden Bereichen verursachen:

- wirtschaftliche Schäden, z. B. Unkräuter in der Landwirtschaft oder Beeinträchtigung des Wassersports durch Wasserpest-Arten
- Gefährdung der menschlichen Gesundheit, z. B. der Verbrennungen verursachende Riesen-Bärenklau oder die allergenen Pollen der Ambrosia
- ökologische Schäden, z. B. durch Verdrängung einheimischer Arten bzw. Veränderung von Ökosystemen

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Um die heimische Flora zu erhalten oder um Schäden z. B. für die Landwirtschaft zu verringern, werden manche Neophyten bekämpft. Dies geschieht meistens durch die Beseitigung der Pflanzen. Die meisten Experten schätzen die Erfolgsaussichten bei punktuellen Massnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung, zur Minimierung der Schäden in besonders wertvollen Lebensräumen oder bei gerade erst neu auftretenden Arten oftmals als sehr gut ein.

Entsorgung Grünabfälle

Häckseldienst

Was?

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden

Wann?

Monate April und Mai

Wo?

Bei der Bevölkerung zu Hause, nach schriftlicher oder telefonischer Voranmeldung (siehe unten)

Kosten

Bis ¼ Stunde pro Haus wird von der Gemeinde übernommen, darüber bezahlt der Auftraggeber direkt bei Hans Kupferschmied

Anmeldung

Direkt an Hans Kupferschmied, Dorf, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 25 35 – 079 673 01 94

Bemerkung

Um den Maschinenaufwand möglichst gering zu halten, ist es sinnvoll, wenn der Einsatz in der Nachbarschaft abgesprochen werden könnte

Annahme Grünzeug

Was?

Kleinmengen (Kofferraum voll) wie Baum- und Sträucherschnitt bis 12 cm Durchmesser; Laub, Stauden und Rasenschnitt; verwelkte Schnittblumen etc.; Pflanzenreste aller Art

Wann?

1. Halbjahr		Zeit	2. Halbjahr		Zeit
19. Mai 2012		11.00 – 12.00 Uhr	14. Juli 2012		11.00 – 12.00 Uhr
2. Juni 2012		11.00 – 12.00 Uhr	28. Juli 2012		11.00 – 12.00 Uhr
16. Juni 2012		11.00 – 12.00 Uhr	11. August 2012		11.00 – 12.00 Uhr
30. Juni 2012		11.00 – 12.00 Uhr	25. August 2012		11.00 – 12.00 Uhr
14. Juli 2012		11.00 – 12.00 Uhr	8. September 2012		11.00 – 12.00 Uhr
28. Juli 2012		11.00 – 12.00 Uhr	22. September 2012		11.00 – 12.00 Uhr
			6. Oktober 2012		11.00 – 12.00 Uhr
			20. Oktober 2012		11.00 – 12.00 Uhr
			*3. November 2012		09.00 – 12.00 Uhr
			17. November 2012		11.00 – 12.00 Uhr
			1. Dezember 2012		11.00 – 12.00 Uhr

*** Am 3. November 2012 können grössere Mengen ohne Voranmeldung angeliefert werden**

Wo?

Heinz Stauffer, Dörfli, 3617 Fahrni, Natel 079 652 60 71

Kosten

Keine

Bemerkung

Grosse Mengen können mit Ausnahme an den speziell vorgesehenen Daten (siehe oben) nur unter vorgängiger telefonischer Voranmeldung bei **Heinz Stauffer**, Dörfli, 3617 Fahrni, Natel **079 652 60 71**, angeliefert werden

Kehrichtentsorgung über die Kanalisation

Erneut mussten bei verschiedenen Pumpwerken Störungen behoben werden. Die Reparaturen lösen grosse Kosten aus. Die Störungen treten v. a. auch auf, weil die Bevölkerung Feststoffe wie **Damenbinden, Windeln, Kondome, Feuchttücher etc.** in der Toilette entsorgen. Ebenfalls **Medikamente, Öle, Fette, Farben, Lösungsmittel, Benzin sowie Lebensmittel jeglicher Art oder Hauskehricht** haben nichts in der Kanalisation zu suchen.

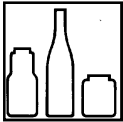
Die Kanalisation ist kein Abfalleimer!

Wir bitten die Bevölkerung, diese Feststoffe nach Vorschrift zu entsorgen, vermehrter Unterhalt muss wiederum über eine Erhöhung der Gebühren finanziert werden.

Ver- und Entsorgungskommission



Wiederverwertung



Altglas

Wichtig: Nach Farben getrennt, ohne Verschlüsse in Container; kein Fensterglas (Flachglas), keine Autoscheiben oder Porzellan.

Sammelstellen:

- Post Heimenschwand
- Garagen Schulhaus Wangelen



Altpapier

Sauber und fest gebündelt. Karton ebenfalls gebündelt. Spezielle Sammlungen im Frühling und Herbst durch die Schulen. Ausserhalb dieser Sammlungen kann Altpapier jeweils am ersten Werktag des Monats von 07.30 bis 09.00 beim Werkhof abgegeben werden.



Alteisen

Auch grosse Aluteile (Pfannen, Vorhangschienen...). Spezielle Sammlungen im Frühling und Herbst durch die Schulen.



Weissblech

Konservendosen ausgespült, flachgetreten, ohne Kunststoffdeckel. Weissblech ist

magnetisch!

Sammelstellen:

- Post Heimenschwand
- Garagen Schulhaus Wangelen



PET

Teilweise Pfandflaschen! Sonst in die Sammelbehälter bei den Verkaufsstellen.



Elektronische Geräte

An die Verkaufsstellen zurückgeben. Die Recyclinggebühr wird beim Kauf von neuen Geräten vorgezogen, deshalb sind nicht mehr alle Geräte gebührenpflichtig. Mehr Informationen finden Sie unter www.sens.ch oder www.swico.ch



Textilien

Tragbar und sauber in Rotkreuz-Säcken; tragbare Schuhe zu Paaren gebunden. Sammelbehälter Post Heimenschwand.



Gartenabfälle

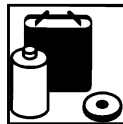
Die Bevölkerung wurde mittels Flugblatt informiert.

Sonderabfallbehandlungen



Gifte, Chemikalien, Lösungen, Farben, Medikamente, Leimresten, Düngemittelresten, Schädlingsbekämpfungsmaterial sind Sonderabfälle.

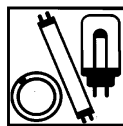
Immer an Verkaufsstellen zurückgeben. **Sonderabfälle gehören weder in den Kehricht noch in die Kanalisation!**



Batterien

An Verkaufsstellen zurück oder in Batteriebehälter:

- Post Heimenschwand
 - Garagen Schulhaus Wangelen
- Autobatterien an die Verkaufsstellen.



Leuchtstoffröhren/Stromsparlampen

Sie sind Sondermüll und sollen unbeschädigt an die Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Glühbirnen sind Hauskehricht.



Altöl

Motoren- und Speiseöl immer getrennt! Keine Lösungsmittel beimischen! Motorenöl an die Verkaufsstellen zurück. Speiseölsammelstelle beim Werkhof, 1. Freitag im Monat, 8.00 bis 8.30 Uhr.



Altpneu

An die Verkaufsstellen zurück oder AVAG-Deponie, Türlacher, Jaberg.



Tierkadaver

täglich 08.00 – 09.00 Uhr Kadaversammelstelle Linden (beim Schlachthaus Grafenbühl).


Ausserhalb Annahmezeiten:

Hr. Graf, ☎ 031 771 16 94 / 079 256 31 10

Deponierung



Normaler Hauskehricht

 Spraydosen, Tuben, Joghurtdeckel sind Hauskehricht.

Abfuhr jeden Dienstag



Sperrgut

Mit Sperrgut-Marken, Abfuhr mit dem Hauskehricht. Grössere Mengen nur nach Absprache mit dem Transporteur,

☎ 033 453 16 79 / 077 565 47 95

Metalle, Abbruchmaterial sind kein Sperrgut!

Ferienplan

Ferienplan: 2012

Kindergarten, Primar- und Realschulen 1. – 9. Klasse

Sommerferien: 07.07.2012 – 12.08.2012

Schulbeginn: 13.08.2012

Kindergarten, Primarschulen 1. – 6. Klasse

Novemberferien: 17.11.2012 - 25.11.2012

Ferienplan: 2012 / 2013

Kindergarten, Primar- und Realschulen 1. – 9. Klasse

Herbstferien: 22.09.2012 – 14.10.2012

Winterferien: 22.12.2012 – 06.01.2013

Sportferien: 16.02.2013 – 24.02.2013

Frühlingsferien: 06.04.2013 – 21.04.2013

Sommerferien: 06.07.2013 – 11.08.2013

Schulbeginn: 12.08.2013

Kindergarten, Primarschulen 1. – 6. Klasse

Novemberferien: 16.11.2013 – 24.11.2013

Ferienplan: 2013 / 2014

Kindergarten, Primar- und Realschulen 1. – 9. Klasse

Herbstferien: 21.09.2013 – 13.10.2013

Winterferien: 21.12.2013 – 05.01.2014

Sportferien: 15.02.2014 – 23.02.2014

Frühlingsferien: 05.04.2014 – 21.04.2014

Sommerferien: 05.07.2014 – 10.08.2014

Schulbeginn: 11.08.2014

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag.
Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission Buchholterberg



Martin Schindler demissioniert als Feuerwehrkommandant

Martin Schindler muss leider aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn abgeben. Die Sicherheitskommission, die Feuerwehrangehörigen und der Gemeinderat bedauern diesen Entscheid. Der Gemeinderat dankt Martin Schindler für die geleistete Arbeit zugunsten der Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn.

Als neuer Kommandant konnte Markus Hertig verpflichtet werden. Die Einsetzung des neuen Kommandanten und die Verabschiedung von Martin Schindler wurden anlässlich einer kleinen Feier gewürdigt.

Markus Hertig – neuer Feuerwehrkommandant

Ich bin 1967 geboren und verheiratet mit Heidi Hertig geb. Eicher. Wir sind Eltern von einer erwachsenen Tochter und einem Sohn. Wir wohnen seit dem Sommer 2011 in meinem elterlichen Haus im Teufebach 20.

Von Beruf bin ich Metzger und arbeite als Metzgereileiter der Coop-Filiale in Muri bei Bern. Meine Hobbies sind die Feuerwehr, Pilze sammeln und das Haus mit Umgebung. Ich war über 20 Jahre bei der Feuerwehr Brienz in der Strassenrettung im Einsatz. Ein unvergessliches Ereignis für mich ist sicherlich das Unwetter 2005, wo die Gemeinde Brienz sehr hart getroffen hat.



Ich freue mich auf die neue Aufgabe als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn.



Übungsprogramm 2012

Tag	Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Dienstag	15.05.2012	20.00	2. AS Regio	Atenschutz	Magazin Dorf
Dienstag	22.05.2012	20.00	Zugsübung	Zug 1 / Zug 2 /AS	Mag. Schoubhus
Freitag	08.06.2012	19.00	AS Über Regio	Atenschutz	Heimberg
Dienstag	19.06.2012	20.00	Gesamtübung	ganze Wehr + Samariter	Magazin Dorf
Dienstag	03.07.2012	19.30	AS Übung	Atenschutz	Magazin Dorf
Montag	13.08.2012	20.00	3. AS Regio	Atenschutz	Magazin Eriz
Montag	20.08.2012	20.00	3. Off Ausb. Reg	Offiziere ganze Wehr	Mag. Schwarzenegg
Dienstag	21.08.2012	20.00	Fachdienst	Maschinisten	Magazin Dorf
Montag	27.08.2012	19.30	Gesamtübung	ganze Wehr + Samariter	Magazine Zug 1-3
Dienstag	11.09.2012	19.30	AS Übung	Atenschutz	Magazin Dorf
Samstag	15.09.2012	13.00	Hauptübung	ganze Wehr + Samariter	Bätterich
Dienstag	16.10.2012	19.30	AS Übung	Atenschutz	Magazin Dorf
Dienstag	06.11.2012	19.00	AS Übung	Atenschutz	Magazin Dorf
Samstag	10.11.2012	08.00 – 12.00	Jahreswartung	Grpf / AS / Mat / Fz Wart / MS	Alle Magazine
Dienstag	27.11.2012	20.00		Rekrutierung	Rest. Bären Süderen

Entschuldigungen sind bis **spätestens 10 Tage** nach der versäumten Übung dem Zugführer einzureichen. Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst.

Verabschiedung von Christa Graf, Gasthof zur Traube, Bleiken



Andreas Baumann und Christa Graf

Eine lange Tradition im Gasthof zur Traube in Bleiken geht zu Ende. Ein herzliches Dankschön an Christa Graf und ihr Team für die hervorragende Gastfreundschaft jahrein jahraus in der „Traube“. Von Herzen wünschen wir ihr und ihrer Familie für die Zukunft Alles Gute!

Ab anfangs Mai 2012 wird der Betrieb wieder geöffnet sein mit einem neuen Pächterehepaar. Wir wünschen ihnen viel Glück.

Buchholterbärg Gwärb
Christine Straubhaar

50 Jahre Familienunternehmen Dummermuth Getränkehandel

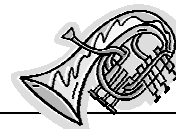


Hans-Ulrich und Margrit Dummermuth und Andreas Baumann

Seit 1962 steht der Getränkehandel Dummermuth in Heimenschwand für Qualität, Zuverlässigkeit und faire Preise. Im Jahre 1982 haben Hans-Ulrich und Margrit Dummermuth das Geschäft von Vater Fritz Dummermuth übernommen und zu einem regionalen Anbieter von Getränken ausgebaut. 30 Jahre später beginnt für Hans-Ulrich und Margrit Dummermuth die Zeit des (Un-) Ruhestandes. Den beiden wünschen wir für die bevorstehende Zukunft nur das Beste. Wir danken von Herzen für die geniale Zusammenarbeit und die vielen schönen Momente!

Sie beide stehen der Dummermuth Eggermann Collection GmbH in Heimenschwand, Thun und Gunten weiterhin tatkräftig zur Verfügung und freuen sich auf den neuen Lebensabschnitt.

Buchholterbärg Gwärb
Christine Straubhaar



Feldmusik Heimenschwand, Jahresprogramm

Neuer Kassier für Feldmusik

An der Hauptversammlung der Feldmusik Heimenschwand konnte die Präsidentin Ruth Winzenried auf ein lebendiges und schönes Jahr zurückblicken. Leider verbuchten wir am ersten Konzert im März 2011 in der Turnhalle einen Besucher-Rückgang. Trotzdem blicken wir in eine positive Zukunft und hoffen, dass sich die Konzertbesucher an die Turnhalle gewöhnen und wir wieder mit viel Publikum rechnen dürfen.

Sandra Würms-Keller hat auf die Hauptversammlung als Kassierin demissioniert. Neu wird Kornel Fahrni das Amt übernehmen. Neu in den Vorstand wurde auch Sabine Gilgen gewählt.

Der Amtsmusiktag in Biglen findet zum ersten Mal nicht wie gewohnt an einem Sonntag statt, sondern am Samstag, 09. Juni 2012.

Jahresprogramm 2012

17. Mai	Auffahrts-Gottesdienst	Kirche
19. Mai	Hochzeitfeier Susanna Stucki	
9. Juni	Amtsmusiktag	Biglen
21. Juni	Tag der Musik	
18. August	Marschmusikdemonstration	Oppligen
	Kreis 1, Feldmusik Heimenschwand, Bleiken, Konolfingen, Linden, Münsingen, Oberdiessbach, Oppligen, Wichtrach	
	Bar- und Pub-Festival	Oberlangenegg
9. September	Stauffenalppredigt	Stauffenalp
6./7. Oktober	Chilbi	Turnhalle Hasenäscht
4. November	Wohltätigkeitskonzert	Kirche

2014 Kant. Musikfest Aarwangen

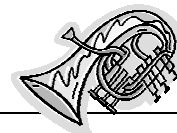
2015 100 Jahr Feier Feldmusik Heimenschwand

2016 Musiktag Heimenschwand

2018 Marschmusik Demonstration

Die Feldmusik wünscht allen Leserinnen und Lesern der Gemeindepost einen wunderschönen und warmen Frühling 2012!

Feldmusik Heimenschwand



Feldmusik Heimenschwand, Jahresprogramm

BADHAUS CHILBI

Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand

Samstag, 6. Oktober 2012

Calimeros

Türöffnung: 19.30 Uhr

Sonntag, 7. Oktober 2012

Bürezmorge



Türöffnung: 09.00 Uhr

FELDMUSIK HEIMENSCHWAND

Veranstaltungskalender 2012 (Stand: 05.04.2012)

Anlässe melden Sie bitte an:

Post Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 40, 3615 Heimenschwand

Mail gemeinde@buchholterberg.ch

Fax 033 453 80 45

Das Formular finden Sie unter www.buchholterberg.ch > Gemeinde

Meldung Anlass für Veranstaltungskalender

Verein / Institution: _____

Name, Adresse u. Tel. der
verantwortlichen Person: _____

Anlass: Bezeichnung _____

Ort _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Veranstalter: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Anlässe finden Sie unter

www.buchholterberg.ch > Gemeinde

Zusätzliche Angaben zu den Anlässen finden Sie auf den Homepages der Vereine

www.buchholterberg.ch > Vereine

oder auf der

Homepage der Kirche

www.kirche-heimenschwand.ch

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
Mai			
Mi, 16.05.2012	Senioren Ausflug	Oberland nach separater Einladung	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
Juni			
Sa, 09.06.2012	Amtsmusiktag	Biglen	Feldmusik Heimenschwand
Mi, 13.06.2012 – Fr, 20.07.2012	„Altweiberfrühling“ Freilichttheater	Schwarzenegg	Kulturlandbühne
Juli			
Fr, 27.07.2012 – So, 29.07.2012	Concours	Reithalle Rohrimoos	Pferdesportgenossenschaft Ro- hrimoos
August			
Di, 07.08.2012, 12.00 Uhr	Seniorenessen und – nachmittag	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
September			
Sa, 08.09.2012	Heimfest-Schibistei	Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Heimenschwand	Wohn- und Pflegeheim Schibistei
Sa, 15.09.2012	Herbstmärit		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
Oktober			
Di, 16.10.2012	Seniorenachmittag	Restaurant Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn

November			
So, 04.11.2012, 20.00 Uhr	Wohltätigkeitskonzert	Kirche Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn und Feldmusik Heimenschwand
Sa, 10.11.2012	Suppentag		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
Dezember			
Mi, 05.12.2012, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
Mi, 12.12.2012, 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn

